

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	02.03.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Entwicklung der Schülerzahlen an den FS mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beauftragt die Verwaltung, einen eventuell entstehenden zusätzlichen Raumbedarf an den Förderschulen für Geistige Entwicklung in Sankt Augustin und Oberpleis mit provisorischen Maßnahmen entsprechend der Vorlage zu überbrücken und dem Ausschuss regelmäßig über die weitere Entwicklung zu berichten.

Vorbemerkungen:

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen (FS) mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG-Schulen) wurde zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 18.09.2006 (TOP 6) erörtert. Eine vertiefende Analyse der Schülerzahlen insbesondere der Heinrich-Hanselmann-Schule (HHS) wurde dabei angekündigt.

Erläuterungen:

1. Ist-Situation

Grund für die vertiefende Analyse ist der starke Anstieg der Schülerzahlen an der HHS und die Frage, wie dieser Anstieg räumlich bewältigt werden kann. Insoweit verweise ich auf die nachfolgende Tabelle 1

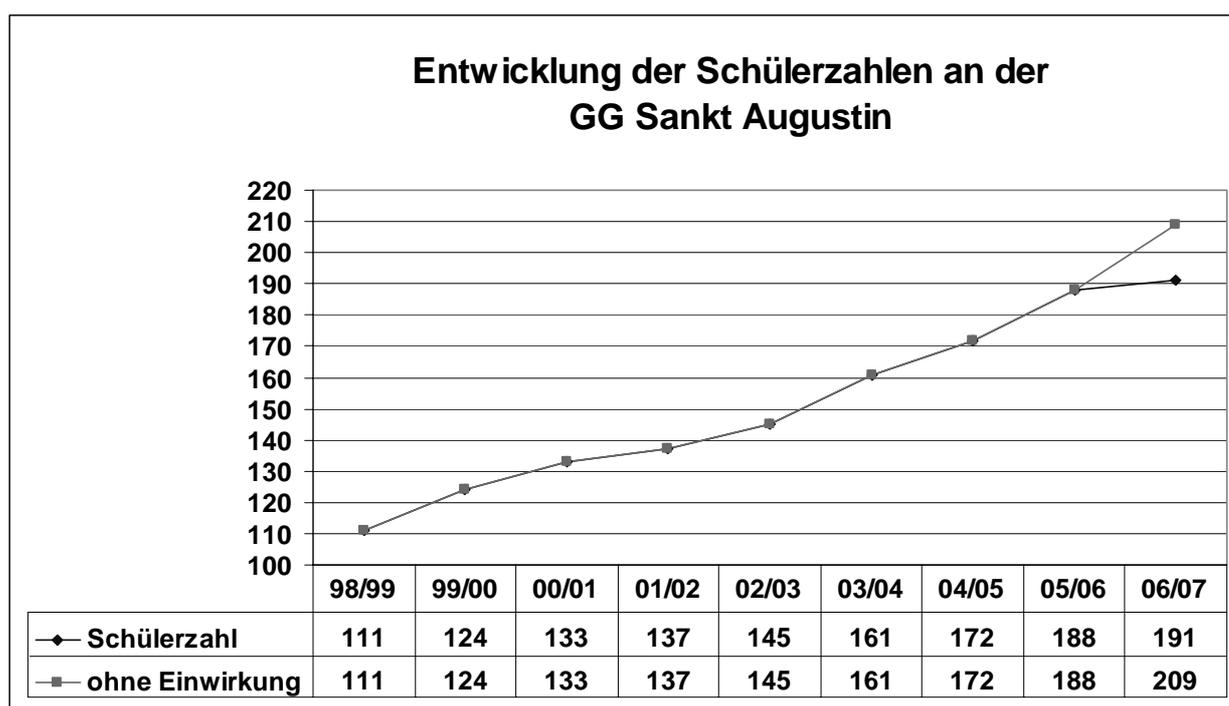


Tabelle 1

Die Entwicklung an der HHS ist zunächst im Kontext mit der Entwicklung im Regierungsbezirk Köln zu betrachten

Aus der nachfolgenden Tabelle 2 ergibt sich ein Anstieg der Schülerzahlen an den GG-Schulen im Regierungsbezirk Köln ab dem Schuljahr 2000/2001 um 20,63%. Der auf den RSK entfallende Anstieg von 25,96% liegt zwar über dem Durchschnitt, ist dabei aber keineswegs als ungewöhnlich hoch zu bezeichnen.

**Entwicklung der Schülerzahlen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
im Regierungsbezirk Köln ab dem Schuljahr 2000/2001**

	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	+ / -	%
Krfr. Stadt Aachen	174	182	188	203	212	216	217	43	24,71%
Krfr. Stadt Bonn	151	139	144	143	141	144	142	- 9	- 5,96
Krfr. Stadt Köln	491	504	494	512	539	525	538	47	9,57
Krfr. Stadt Leverkusen	94	97	101	111	113	116	110	16	17,02
Kreis Aachen	241	250	243	250	253	265	273	32	13,28
Kreis Düren	224	244	276	313	321	320	327	103	45,98
Rhein-Erft-Kreis	283	292	309	321	335	340	357	74	26,15
Kreis Euskirchen	170	186	191	195	198	212	211	41	24,12
Kreis Heinsberg	196	213	224	226	230	240	240	44	22,45
Oberberg. Kreis	199	207	214	216	223	237	226	27	13,57
Rheinisch-Bergischer Kreis	143	157	169	178	189	191	195	52	36,36
Rhein-Sieg Kreis	339	349	365	402	406	416	427	88	25,96
Gesamt	2.705	2.820	2.918	3.070	3.160	3.222	3.263	558	20,63
Differenz Vorjahr RegBez in %		115 4,25	98 3,48	152 5,21	90 2,93	62 1,96	41 1,27		
Differenz Vorjahr RSK in %		10 2,95	16 4,58	37 10,14	4 1,00	10 2,46	11 2,64		

Tabelle 2

Eine andere Einschätzung ergibt sich allerdings, wenn man die Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen GG-Schulen im RSK beziehungsweise der Region betrachtet.

**Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen Geistige Entwicklung
(ohne Berücksichtigung des vorzeitigen Wechsels zur GG Oberpleis)**

	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	+ / -	%
Reg.Bez. Köln	2705	2820	2918	3070	3160	3222	3263	558	20,63
Rhein-Sieg Kreis	339	349	365	402	406	416	427	88	25,96
Stadt Bonn	151	139	144	143	141	144	142	- 9	- 5,96
Vorgebirgs- schule	105	105	112	121	112	110	116	11	10,48
Heinrich- Hanselmann- Schule	133	137	145	161	172	188	209	76	57,14
GG- Oberpleis	41	47	49	54	58	51	38	-3	- 7,32
GG - Windeck	60	60	59	66	64	67	64	4	6,67

Tabelle 3

Mit über 57% liegt die Entwicklung an der HHS weit über dem Durchschnitt im Regierungsbezirk Köln und vor allem der übrigen GG-Schulen in der Region.

2. Erklärungsversuche

a) Die Gesamteinwohnerzahl im RSK steigt kontinuierlich weiter an. Dies gilt jedoch nicht für die Zahl der Kinder und Jugendlichen. Die Zahl der 0-6jährigen sinkt seit dem Jahr 1998, die Zahl der 6-13jährigen hat seit dem Jahr 2000 ihren Höhepunkt überschritten und die für die Schülerzahlen an den GG-Schulen maßgebliche Zahl der 6-18jährigen (siehe Tabelle 5) hat sich seit dem Jahr 2004 verringert. Der Anteil der GG-Schüler/innen an der Steigerung der Zahl der 6-18jährigen liegt mit rund 2% mehr als viermal so hoch als der Anteil der GG-Schüler/innen an der Gesamtzahl der 6-18jährigen im Rhein-Sieg-Kreis (0,49%). Ausweislich der nachfolgenden Tabelle 4 ist im Zeitraum von 2005 bis 2015 im RSK sogar mit einem Gesamtschülerrückgang von gut 10% zu rechnen.

Ohne dass dies weiter vertieft werden muss, lässt sich der Schluss ziehen, dass die Gesamtentwicklung der Schülerzahlen im RSK keine Erklärung für den Anstieg der Schülerzahlen an der HHS bietet.

**Voraussichtlicher Schülerbestand im Rhein-Sieg-Kreis
an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien
nach dem Schuljahrgang (Status-quo-Prognose) 2005 bis 2015**

Schul- jahrgang	Jahr (Oktober)										
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1	6.598	6.523	6.800	6.159	6.425	5.958	6.309	6.311	6.283	6.291	5.885
2	6.710	6.630	6.565	6.845	6.200	6.465	5.996	6.347	6.350	6.322	6.331
3	7.176	6.702	6.618	6.554	6.833	6.189	6.454	5.986	6.337	6.338	6.312
4	6.604	7.020	6.554	6.474	6.409	6.684	6.053	6.313	5.853	6.197	6.199
Primarstufe zusammen	27.088	26.875	26.537	26.032	25.867	25.296	24.812	24.957	24.823	25.148	24.727
5	5.813	5.806	6.146	5.748	5.682	5.623	5.865	5.311	5.539	5.136	5.436
6	6.033	5.937	5.929	6.277	5.871	5.803	5.742	5.986	5.422	5.658	5.246
7	6.327	6.107	5.998	5.990	6.343	5.934	5.863	5.805	6.052	5.481	5.715
8	6.508	6.370	6.151	6.032	6.027	6.383	5.971	5.898	5.838	6.088	5.515
9	6.778	6.583	6.433	6.205	6.071	6.070	6.426	6.011	5.938	5.876	6.129
10	6.160	6.247	6.083	5.964	5.773	3.300	3.313	3.499	3.282	3.244	3.213
Sekundarstufe I zusammen	37.619	37.050	36.740	36.216	35.767	33.113	33.180	32.510	32.071	31.483	31.254
10	X	X	X	X	X	2.709	2.687	2.851	2.659	2.623	2.594
11	2.652	2.780	2.860	2.840	2.838	2.868	2.923	2.924	3.085	2.889	2.854
12	2.444	2.497	2.617	2.692	2.675	2.670	2.701	2.701	2.703	2.852	2.670
13	2.010	2.252	2.302	2.410	2.481	2.466	2.461	2.491	282	281	284
Sekundarstufe II zusammen	7.106	7.529	7.779	7.942	7.994	10.713	10.772	10.967	8.729	8.645	8.402
Insgesamt	71.813	71.454	71.056	70.190	69.628	69.122	68.764	68.434	65.623	65.276	64.383

Eigene Aufstellung auf der Grundlage von Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW
Rhein-Sieg-Kreis Referat Wirtschaftsförderung Fachbereich Statistik

Tabelle 4

- b) Zu prüfen ist, ob die möglicherweise durch Neubaugebiete beeinflusste Entwicklung in den Städten und Gemeinden, die dem Einzugsbereich der HHS zuzuordnen sind, signifikant von der Entwicklung im gesamten RSK abweicht. Insoweit verweise ich auf die nachfolgende Tabelle 5.

Vergleicht man die Schülerzahlentwicklung im Schuleinzugsbereich der HHS mit der Schülerzahlentwicklung in den – zusammengerechneten – Schuleinzugsbereichen der beiden übrigen GG-Schulen, ergibt sich tatsächlich eine unterschiedliche Entwicklung. Einer Steigerung im Schuleinzugsbereich der HHS von 1999 Schülern/innen (+ 4,25%) im Zeitraum 2000-2005 steht eine Steigerung von 973 Schülern/innen (+ 2,78%) in den beiden anderen Schuleinzugsbereichen gegenüber. Ausgehend von der Steigerung der Gesamtschülerzahl im Schuleinzugsbereich hätte die Zahl der Schüler/innen an der HHS aber nur um 7 statt 65 und an den beiden anderen GG-Schulen nur um 5 statt 15 ansteigen dürfen. Diese Zahlen belegen zum einen, dass sich die Zahl der GG-Schüler/innen nicht entsprechend der Gesamtschülerzahl entwickelt, und zum anderen, dass der starke Anstieg an der HHS nur in geringem Umfang auf abweichende Entwicklungen im eigenen

Schuleinzugsbereich zurück geführt werden kann.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Betrachtung des prozentualen Anteils der GG-Schüler/innen an der Gesamtschülerzahl. Mit 0,49% liegt die HHS hier trotz des starken Anstiegs der Schülerzahl genau im Kreisdurchschnitt. Hieraus kann man auf einen gewissen „Nachholbedarf“ der HHS schließen, mit dem man die starken Steigerungen erklären könnte. Unterstellt man dies, ist allerdings gleichzeitig festzustellen, dass dieser Nachholbedarf nun als befriedigt anzusehen ist. Aus diesen Zahlen könnte somit der Schluss gezogen werden, dass künftig an der HHS nicht mehr mit den in den letzten Jahren üblichen Steigerungen gerechnet werden kann.

Anteil der GG-Schüler an der Gesamtzahl der 6 bis unter 18 jährigen

6-unter 18jährige	2000	2001	2002	2003	2004	2005	plus/minus von
Rhein-Sieg-Kreis	81.866	82.917	84.046	84.916	85.316	84.838	2.972
GG-Schüler	339	349	365	412	406	416	77
in Prozent	0,414	0,421	0,434	0,485	0,476	0,490	
Schuleinzugsbereich							
Vorgebirgsschule	22.126	22.406	22.647	22.711	22.901	22.739	613
GG-Schüler	105	106	112	121	112	110	5
in Prozent	0,475	0,468	0,495	0,533	0,489	0,494	
Schuleinzugsbereich							
HHS / GG-Oberpleis	46.774	47.307	48.057	48.765	48.962	48.773	1999
GG-Schüler	174	184	194	225	230	239	65
in Prozent	0,372	0,389	0,404	0,461	0,470	0,490	
Schuleinzugsbereich							
GG-Windeck	12.966	13.204	13.342	13.440	13.456	13.326	360
GG-Schüler	60	60	59	66	64	67	7
in Prozent	0,463	0,454	0,442	0,491	0,476	0,503	
Eigene Aufstellung auf der Grundlage von Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW							
Rhein-Sieg-Kreis Referat Wirtschaftsförderung Fachbereich Statistik							

Tabelle 5

- c) Unabhängig von der Entwicklung der Gesamtschülerzahlen könnte die Zahl der Plätze für GG-Schüler/innen in Heimen zu einer Steigerung der Schülerzahlen an den GG-Schulen führen. Der Kreis führt daher seit Jahren kontinuierlich Abfragen bei den Heimen nach deren Entwicklungsplänen durch. Als Ergebnis dieser Abfragen ergibt sich, dass die Zahl der Plätze seit Jahren nahezu unverändert geblieben ist. Lediglich in einem Fall erfolgte eine Erhöhung um 3 Plätze. In den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 betrug die Zahl der Heimkinder an der HHS jeweils 27. Bei der letzten Abfrage im Jahr 2006 wurde eine Erhöhung um 2 Plätze angekündigt. Dieser Aspekt liefert somit keine Erklärung der gestiegenen Schülerzahl.

- d) Untersucht wurde des Weiteren, ob die benachbarte Kinderklinik einen Einfluss auf die Schülerzahl der HHS hat. Dazu erfolgte 2006 eine Umfrage bei den Eltern. Bei dieser Umfrage gaben nur 4 Eltern an, wegen der Nähe zur Kinderklinik in den Einzugsbereich der HHS gezogen zu sein. Somit liefert auch dieser Umstand keine plausible Erklärung.
- e) Als möglicher Grund für den Anstieg der Zahl der GG-Schüler werden häufig die medizinischen Fortschritte bei den Frühgeburten (sog. 500g-Babies) angesehen. Statistische Auswertungen hierzu gibt es jedoch nicht oder sind zumindest nicht bekannt. Wenn man unterstellt, dass diese medizinische Entwicklung die Steigerung der Schülerzahlen an den GG-Schulen (mit-) verursacht, dann bedeutet dies gleichzeitig, dass dem Anstieg zeitliche Grenzen gesetzt sind, da diese Fortschritte nicht unbegrenzt erweitert werden können. Ein genaues Ende dieser Entwicklung kann allerdings nicht benannt werden.
- f) Bedeutsam für die Entwicklung der Schülerzahl insbesondere an der HHS ist die Zahl der so genannten Seiteneinsteiger. Dies sind Schüler/innen, die zunächst eine andere Schulform besuchen und dann während ihrer Schullaufbahn zu einer Förderschule meist mit anderem Förderschwerpunkt wechseln. Deutlich wird dies, wenn man die Entwicklung der einzelnen Jahrgänge ab dem 1. Schulbesuchsjahr an der HHS betrachtet.

Entwicklung der Schülerzahl an der HHS ab dem 1. Schulbesuchsjahr

	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007
1.Schulb. Jahr 2000/01	14	18	19	22	23	25	27
1.Schulb. Jahr 2001/02	-	9	12	13	13	13	18
1.Schulb. Jahr 2002/03	-	-	12	12	13	19	15
1.Schulb. Jahr 2003/04	-	-	-	19	19	23	20
1.Schulb. Jahr 2004/05	-	-	-	-	15	14	18
1.Schulb. Jahr 2005/06	-	-	-	-	-	11	10

Tabelle 6

Die Jahrgänge 2000/2001 und 2001/2002 haben sich vom Zeitpunkt der Einschulung bis zum laufenden Schuljahr (fast) verdoppelt.

Zur Übersicht über die Herkunft der Seiteneinsteiger an der HHS und – zum Vergleich – der GG Alter verweise ich auf die nachfolgenden Tabellen 7 und 8.

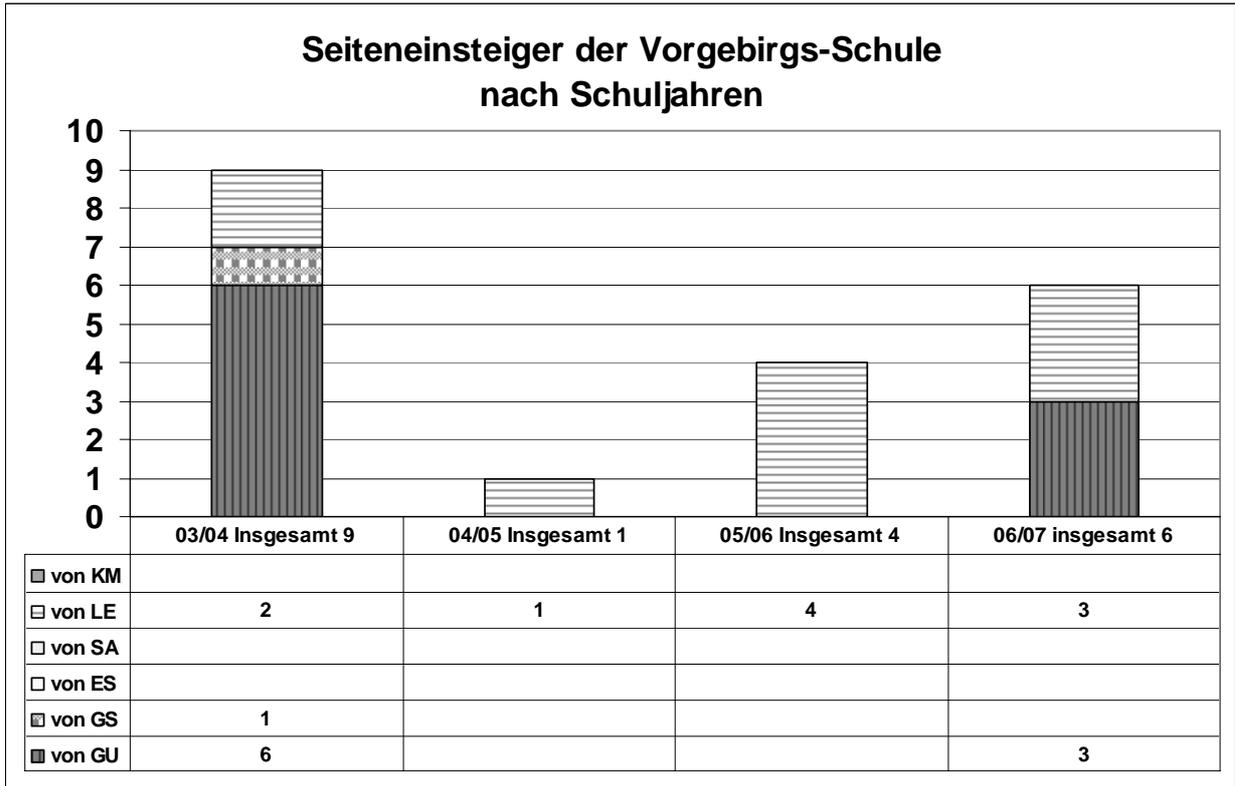


Tabelle 7

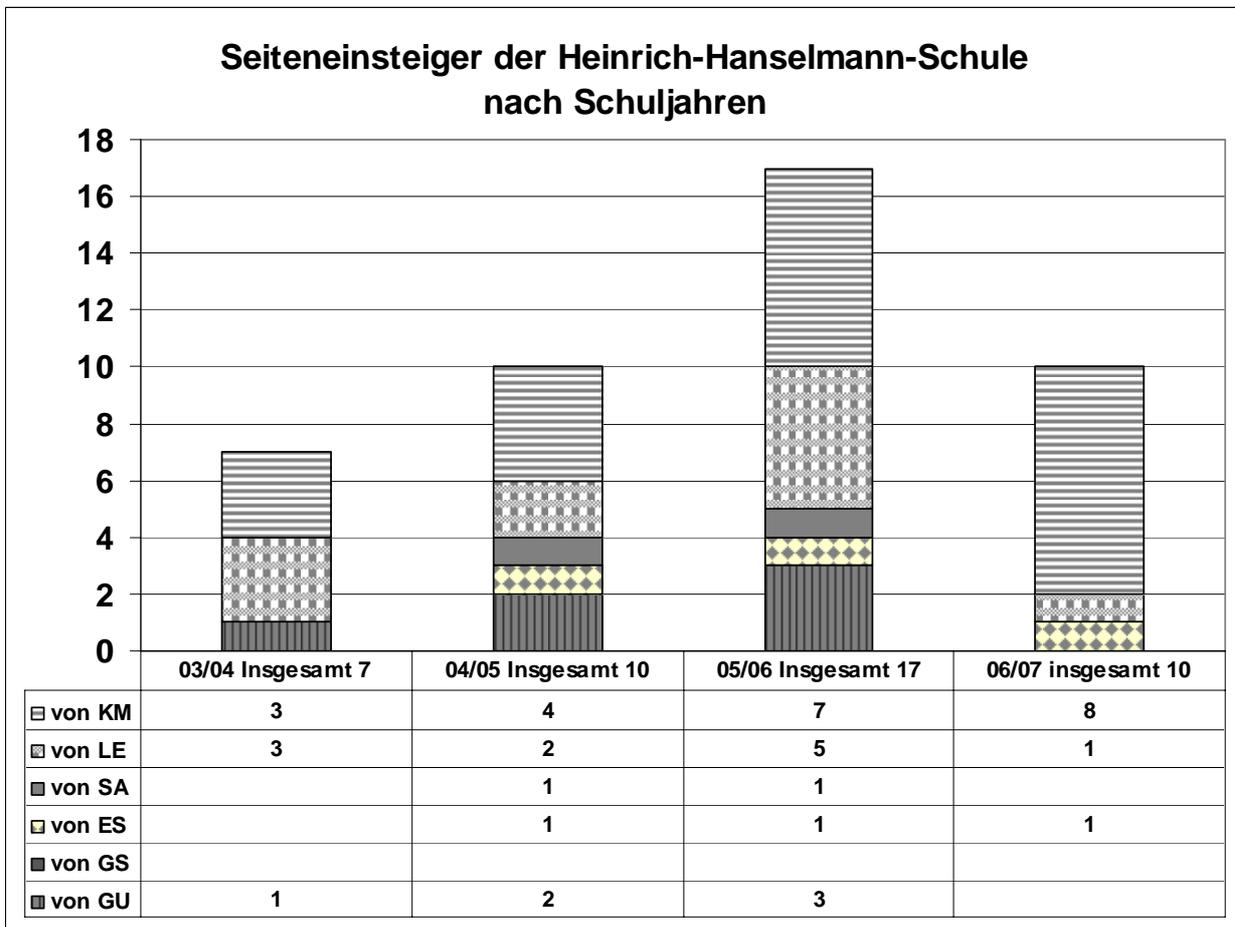


Tabelle 8

Seiteneinsteiger aus dem Gemeinsamen Unterricht (GU) haben – anders als an der GG Alfter – an der HHS in den vergangenen Jahren keine große Bedeutung gehabt. Derzeit befinden sich im Schuleinzugsbereich der HHS insgesamt nur 4 Schüler/innen mit Förderbedarf GG im GU und werden in den nächsten 4 Jahren zur HHS wechseln. Diese Zahl ist für weitere Betrachtungen zu vernachlässigen.

Auffallend ist die große Zahl der Wechsel von Schüler/innen, die zunächst eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM, früher Sonderschule für Körperbehinderte) besucht haben. Dies sind Schüler/innen, die sowohl einen Förderbedarf KM als auch einen Förderbedarf GG haben, wegen des vorrangigen Förderbedarfes KM allerdings zunächst dem Förderort KM zugewiesen wurden.

Grundsätzlich ist ein Wechsel des Förderschwerpunktes nicht ungewöhnlich. Er findet zum Beispiel auch häufig statt zwischen den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen oder Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung. Die Bereitschaft zum Wechsel von der KM Sankt Augustin zur HHS dürfte allerdings auch beeinflusst sein durch die angespannte Raumsituation der KM Sankt Augustin und die Nachbarschaft der beiden Schulen, die einen positiven Einfluss auf die Bereitschaft der Eltern zu einem derartigen Wechsel haben dürfte. Der Schulträger hat keinen rechtlichen Einfluss auf die Entscheidung der Schulaufsicht über den Förderort, die im Wesentlichen auf der Grundlage von pädagogischen Gutachten der Lehrkräfte erfolgt. Die Wechsel sind sicherlich pädagogisch begründbar. Die Frage, ob sie zwingend erforderlich sind, darf aber vor dem Hintergrund der Tatsache erlaubt sein, dass keine Schüler/innen von der KM Bonn zur GG Alfter wechseln.

g) Fazit

Die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen rechtfertigt keine Annahme einer weiteren größeren Steigerung der Schülerzahlen an den GG-Schulen. Sie liefert allerdings auch nur äußerst bedingt eine Erklärung für die Steigerung in den letzten Jahren. Daher muss auch in den nächsten Jahren noch mit einem Anstieg der Schülerzahlen an den GG-Schulen gerechnet werden. Der Umfang dieses Anstiegs ist nicht prognostizierbar. Für einen geringeren Anstieg als bisher spricht dabei die Gesamtentwicklung im Regierungsbezirk Köln. Seit dem Schuljahr 2003/2004 ist der Anstieg von 5,21% auf 1,27% gesunken (siehe Tabelle 2). Für einen geringeren Anstieg – wenn nicht sogar ein Sinken – könnte auch das Ergebnis einer Umfrage des Kreises bei den integrativen Kindertagesstätten sprechen (siehe Tabelle 9).

Ergebnis der KiTa Befragung 2006 Förderbedarf Geistige Entwicklung nach Schuleinzugsbereichen Ergebnis und Prognose

	Alfter	Sankt Augustin	Windeck
2004	4	6	0
2005	7	8	3
2006	8	14	1
2007	6	16	2
2008	4	9	1

Tabelle 9

Die geringen Zahlen für das Jahr 2008 sind allerdings vorsichtig zu bewerten, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Zahl der GG-Kinder noch dadurch steigt, dass Kinder erst ab dem 4. oder 5. Lebensjahr diese Kindertagesstätten besuchen.

3. Waldorf-Schule in Neunkirchen-Seelscheid

In eine langfristige Betrachtung der Schülerzahlen ist mit einzubeziehen, dass ab dem Schuljahr 2007/2008 die Waldorf Schule in Neunkirchen-Seelscheid ihren Betrieb aufnehmen wird. Nach Auskunft des Trägervereins soll diese Schule einzügig geführt werden, beginnend mit 3 Klassen. Bei insgesamt 12 Schulbesuchsjahren wird die Schule im Schuljahr 2016/2017 ihre volle Schülerzahl erreicht haben. Der Trägerverein geht dabei davon aus, dass bei einer Klassenstärke von 10 Schüler/innen durchschnittlich 5 Schüler/innen pro Klasse den Förderbedarf GG haben werden. Dies führt zu einer Gesamtzahl von ca. 60 GG-Schülern vorwiegend aus dem rechtsrheinischen Kreisgebiet.

4. Lösungsalternativen

Zur Lösung der Problematik bieten sich 3 Alternativen an

- Neubau einer GG-Schule
- stufenweise Erweiterung der HHS
- Überbrückung der nächsten Jahre durch provisorische Maßnahmen, um sichere Erkenntnisse über die weitere Entwicklung der Schülerzahlen zu gewinnen

a) Neubau einer GG-Schule

Die Errichtung einer neuen Schule bedarf gemäß § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung der Bezirksregierung. Diese wird nur dann erteilt, wenn dargelegt werden kann, dass für diese Schule langfristig ein Bedarf besteht. Gemäß §1 Abs. 1 der 6. AVOz SchVwG ist für den geordneten Betrieb einer GG-Schule eine Mindestschülerzahl von 50 erforderlich. Dass im rechtrheinischen Kreisgebiet ein derartiger Mehrbedarf besteht, kann derzeit nicht plausibel prognostiziert werden (s.o.). Denkbar wäre allenfalls, durch entsprechende Zuschneidung der Schuleinzugsbereiche einen Bedarf für den neuen Standort auszuweisen, der dann allerdings mit einem größeren Abzug von Schülern/innen der HHS und damit dort leer stehenden Räumlichkeiten verbunden wäre. Ob die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde ein derartiges Vorgehen genehmigen würde, ist zumindest ungewiss. Dass die Bezirksregierung als Kommunalaufsicht dies im Hinblick auf die finanzielle Lage des Kreises und seiner Städte und Gemeinden genehmigen würde, ist sogar äußerst fraglich. Je nach Standort wären für einen Schulneubau Kosten in Höhe von – grob geschätzt – mindestens 3 – 5 Millionen Euro anzusetzen.

Unterstellt man eine Genehmigung durch die Bezirksregierung, wäre das nächste Problem die Wahl eines geeigneten Standortes. Aus heutiger Sicht bietet sich dafür die Stadt Troisdorf an mit einem Schuleinzugsbereich bestehend aus den Städten Troisdorf, Lohmar und – überschneidend – gegebenenfalls Siegburg. Ausweislich der nachfolgenden Tabelle 10 ergibt sich für einen Schuleinzugsbereich mit den Städten Troisdorf und Lohmar eine Gesamtzahl von 59 GG-Schülern/innen.

**Schülerverteilung nach Wohnorten im Schuljahr 2006/2007
Schuleinzugsbereich HHS und GG-Oberpleis**

Schuljahr 2006/2007	Bad Honnet	Hennef	Königs- winter	Lohmar	Nieder- kassel	Sankt Augustin	Siegburg	Troisdorf
GG- Oberpleis	3	4	12	2	9	6	8	12
HHS	10	15	32	14	15	37	35	31
Gesamt	13	19	44	16	24	43	43	43

Tabelle 10

In Frage gestellt wird dieser Standort jedoch durch die – unsichere – Entwicklung der Waldorf-Schule in Neunkirchen-Seelscheid. Das Einzugsgebiet von Waldorf-Schulen ist traditionell sehr groß. Dennoch ist davon auszugehen, dass diese Schule vor allem für Eltern in den benachbarten Gemeinden einen großen Anreiz bieten wird. Für die HHS mag die Waldorf-Schule zu einer geringfügigen, willkommenen Entlastung führen. Für die GG-Windeck-Rossel ist die Entwicklung der Waldorf-Schule demgegenüber von existentieller Bedeutung.

Die GG-Rossel wird derzeit von 64 Schülern/innen besucht. Die Schülerzahl ist in den letzten Jahren relativ konstant zwischen 64-67 Schülern/innen geblieben. Für einen Anstieg der Schülerzahlen gibt es keine Anhaltspunkte. Besucht künftig nur 1 Schüler/in pro Jahrgang aus dem Schuleinzugsbereich der GG-Rossel die Waldorf-Schule – dies kann als sicher unterstellt werden – sinkt die Schülerzahl der GG-Rossel auf 52-55 Schüler, liegt also nur knapp über der Mindestschülerzahl von 50. Besuchen 2 Schüler/innen pro Jahrgang die Waldorf-Schule – dies ist zumindest nicht unrealistisch – sinkt die Schülerzahl auf 40-43 und liegt somit bereits deutlich unter der Mindestschülerzahl. Der Bestand der GG-Rossel kann somit derzeit nicht als langfristig gesichert angesehen werden. Müsste der Standort aufgegeben werden, wäre ein neuer Standort für eine weitere GG-Schule sinnvollerweise dann nicht in Troisdorf zu suchen, sondern eher im Raum Hennef, um auch für GG-Schüler/innen aus dem östlichen Kreisgebiet noch eine Beschulung in zumutbarer Entfernung anbieten zu können.

Aus den obigen Gründen ist ein Neubau einer GG-Schule in den nächsten Jahren nicht zu empfehlen.

b) Stufenweise Erweiterung der HHS

Angepasst an den Umfang weiterer Steigerungen der Schülerzahl könnte auch das Raumangebot der HHS stufenweise erweitert werden. Auf diese Möglichkeit hat der Kreis in den vergangenen Jahren bereits zweimal zurückgegriffen. Grundstücksfläche ist in ausreichendem Umfang vorhanden.

Dabei ergeben sich allerdings 2 Probleme: Zum einen hat die Schule bereits jetzt eine Größe erreicht, bei der das pädagogische Arbeiten an Grenzen stößt. Zum anderen sind Gemeinschaftseinrichtungen wie zum Beispiel Gymnastikhalle, Werkräume, Küche oder Lehrerzimmer voll ausgelastet. Eine künftige Erweiterung könnte sich anders als die ersten beiden Erweiterungen nicht nur auf Klassen-, Pflege- und Therapieräume beschränken. Im Ergebnis müsste dann zumindest bei einer nicht nur geringfügigen Steigerung der Schülerzahl vom Umfang her fast eine weitere kleine Schule auf dem Gelände der HHS gebaut werden. Im Vergleich mit einem Neubau an anderer Stelle wäre dies langfristig

gesehen unwirtschaftlich, da die Baukosten zwar etwas geringer wären, die Einsparmöglichkeiten beim teuren Schülerspezialverkehr, die sich bei einem weiteren Standort bieten würden, jedoch nicht genutzt werden können.

Eine bauliche Erweiterung der HHS kann zum jetzigen Zeitpunkt also ebenfalls nicht empfohlen werden.

c) **Überbrückung mit provisorischen Maßnahmen**

Aus den obigen Gründen wird vorgeschlagen, die Phase der Unsicherheit der Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren durch provisorische Maßnahmen zu überbrücken.

Für das Schuljahr 2007/2008 zeichnet sich ab, dass 16 Schüler/innen in das 1. Schuljahr der HHS eingeschult werden. Da der Klassenhöchstwert 13 Schüler/innen beträgt und die Klassenräume für eine Aufnahme einer größeren Schülerzahl nicht geeignet sind, muss die HHS voraussichtlich zwei Eingangsklassen bilden. Dazu fehlt ihr ein Klassenraum. Zur Lösung des Problems hat die GG-Oberpleis vorgeschlagen, dass eine weitere Oberstufenklasse der HHS vorzeitig nach Oberpleis wechselt. Der benötigte Klassenraum in Oberpleis wird dadurch gewonnen, dass das Lehrerzimmer als Klassenraum genutzt wird. Die Lernwohnung wird dann in den Zeiten, in denen sie nicht von den Schüler/innen genutzt wird, zusätzlich als behelfsmäßiges Lehrerzimmer genutzt. Dem Kollegium der GG-Oberpleis ist an dieser Stelle für ihr Engagement zu danken.

Sofern im Schuljahr 2008/2009 wiederum die Zahl der Neuanmeldungen an der HHS so hoch ist, dass 2 Eingangsklassen gebildet werden müssten, kann ein Teil dieser Schüler/innen in den beiden Klassen des dann 2. Schulbesuchsjahres mitbeschult werden, die nach der Aufteilung des 1. Schulbesuchsjahres im Schuljahr 2007/2008 voraussichtlich eine relativ kleine Schülerzahl haben. Diese Lösung wurde auch in den vergangenen Jahren teilweise angewandt.

Setzt sich der Anstieg der Schülerzahlen auch in den danach folgenden Jahren noch fort, gewinnt die ab Mitte dieses Jahres durchgeführte Brandschutzsanierung am Berufskolleg Siegburg Bedeutung. Im Rahmen dieser Sanierung müssen u. a. zusätzliche Treppenhäuser gebaut werden. Dazu sind 4 Klassen aus dem Gebäude des Berufskollegs auszulagern. Diese sollen für die Dauer der Sanierung (voraussichtlich 2 Jahre) in mobilen Klassenräumen auf dem Schulgelände untergebracht werden. Nach dem Ende der Sanierungsmaßnahme könnten diese mobilen Klassenräume ab dem Schuljahr 2009/2010 dazu genutzt werden, den aufgrund einer eventuell weiteren Steigerung der Schülerzahlen an den GG-Schulen entstandenen Raumbedarf als vorübergehende Maßnahme zu decken. Ob dabei ein Standort in Sankt Augustin und/oder Oberpleis gewählt wird, ist aufgrund der bis dahin eingetretenen Entwicklung zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Sofern die mobilen Klassenräume wegen konstanter Schülerzahlen an den GG-Schulen nicht benötigt werden, können sie sinnvoll am BK Siegburg eingesetzt werden. Die am BK vorhandenen Klassenräume reichen nicht aus, alle Anmeldungen für die Handelsschule und die Höhere Handelsschule zu berücksichtigen. Das Angebot in diesen Schulformen könnte so für einen befristeten Zeitraum erweitert werden. Von besonderer Bedeutung ist dies im Hinblick darauf, dass im Jahr 2013 2 Abiturjahrgänge ihren Abschluss machen werden. Da die Hochschulen und Fachhochschulen den durch rund 2.300 zusätzliche Schulabgänger entstehenden Andrang alleine nicht bewältigen können und auch nicht mit einer deutlichen Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes zu rechnen ist, muss der Kreis zusätzliche Beschulungsmöglichkeiten an seinen Berufskollegs anbieten.

Die mögliche Nutzung der mobilen Klassenräume nach der Phase der Brandschutzsanie-

zung ist bereits bei der Ausschreibung in diesem Jahr zu berücksichtigen. Die Verträge müssen zum einen bereits die Option eines Kaufes nach dem Ende der Mietzeit vorsehen, zum anderen müssen die mobilen Klassenräume behindertengerecht ausgeschrieben werden.

Die Vorgehensweise der Überbrückung mit provisorischen Maßnahmen führt insgesamt dann zu Mehrkosten, wenn am Ende der Überbrückungsphase doch noch ein Neubau erforderlich wird. Dies ist derzeit jedoch ungewiss, so dass es nicht nur vertretbar sondern sogar sinnvoll ist, dieses Risiko in Kauf zu nehmen.

Die Höhe der Kosten ist derzeit nicht verlässlich kalkulierbar. Zunächst fallen Mehrkosten dadurch an, dass die mobilen Klassenräume behindertengerecht sein müssen. Weitere Kosten fallen dann an, wenn die Entscheidung über eine weitere Verwendung getroffen wird. Dies wird voraussichtlich im Frühsommer 2009 der Fall sein.

Die oben dargestellten Überlegungen und Absichten wurden mit den Schulleitungen und den Elternpflegschaften der HHS und der GG-Oberpleis diskutiert. Obwohl die mit der vorgeschlagenen Übergangslösung verbundenen Schwierigkeiten und gegebenenfalls Einschränkungen im Schulbetrieb verständlicherweise keine Begeisterung hervorriefen, erkannten alle Beteiligten die Sinnhaftigkeit einer derartigen Übergangslösung an. Ich gehe nach dem Ergebnis dieser Gespräche davon aus, dass die Schulen und die Elternvertretungen konstruktiv bei der Übergangsregelung mitwirken werden. Damit verbunden ist allerdings die Erwartung an den Kreis, dass das Aufstellen von mobilen Klassen nicht als Dauerlösung durchgeführt wird. Für die vorgeschlagene Übergangsregelung spricht im Übrigen auch die sich politisch abzeichnende Entwicklung des Förderschulwesens in NRW. Gemäß § 20 Abs. 5 SchulG kann der Schulträger Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung ausbauen. Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, hierzu ein Konzept zu entwickeln. Ziel ist dabei unter anderem eine möglichst wohnortnahe gemeinsame Beschulung zumindest affiner Förderschwerpunkte. In welchem Umfang dies auch zu Konsequenzen für die GG-Schulen führen wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

5. GG-Oberpleis

In seiner Sitzung am 18.09.2006 hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob es sinnvoll ist, die HHS und die GG-Oberpleis künftig als Förderschulen mit allen Schulstufen zu betreiben. Dazu wurden zunächst die Auswirkungen auf den Schülerspezialverkehr geprüft. Als Ergebnis wurde insoweit festgestellt, dass dies zu einer Kostenreduzierung in Höhe von ca. 50.000,- € führen würde. Jeder Schüler müsste durchschnittlich ca. 1000 km pro Jahr weniger befördert werden. Von einer weiteren Prüfung insbesondere der pädagogischen Aspekte wurde dann jedoch im Hinblick auf die oben dargestellte Entwicklung bzw. die mit dieser Entwicklung verbundenen Ungewissheiten abgesehen. Es erscheint sinnvoller, dieses Problem bei der endgültigen Entscheidung über Ort und Umfang der GG-Schulen im rechtsrheinischen Kreisgebiet mit zu entscheiden, da andernfalls die realistische Gefahr besteht, dass ein jetzt eventuell eingeleiteter Veränderungsprozess in 3-4 Jahren bereits wieder korrigiert werden müsste.

Zur Sitzung des Ausschuss Schule und Sport am 02.03.2007

Im Auftrag